

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0246/18

Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller

Bezeichnung

Fehlende MVB-Wartehäuschen und defekter Fußweg samt fehlender Radweg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.12.2018

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0321/18

Datum

19.11.2018

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0246/18 wie folgt beantworten.

- 1. Warum fehlen bis heute an den MVB-Bushaltestellen Westringbrücke insgesamt zwei Wartehäuschen? Wann ist die Nachrüstung geplant?*

Die Stadtverwaltung sowie die MVB GmbH & Co. KG stehen der Errichtung von Fahrgastunterständen an weiteren Haltestellen grundsätzlich positiv gegenüber, da diese zum Witterungsschutz für wartende Fahrgäste und somit auch zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Der bestehende Vertrag zwischen der MVB GmbH & Co. KG und der Ströer GmbH ist mit 363 Fahrgastunterständen jedoch ausgeschöpft. Die Errichtung von weiteren Fahrgastunterständen kann deshalb derzeit nicht befürwortet werden.

Ein Fahrgastunterstand in Fahrtrichtung Liebnechtstraße ist seitens der MVB GmbH & Co. KG aufgrund der geringen Frequentierung in Höhe von ca. 15 Einsteigern pro Tag nicht geplant. Die Bushaltestelle Westringbrücke in Richtung Südring wird mit Einführung des Zielnetzes 2020+ für Straßenbahn und Bus einen anderen Standort erhalten. Der Linienweg der Buslinie 52 wird zukünftig über die Rampe Westringbrücke zur Sudenburger Wuhne und weiter zur Braunlager Straße führen.

Im Rahmen der Umsetzung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit (Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17 des Stadtrates vom 16.03.2017) wird ein Haltestellenkataster erstellt, um den Ist-Zustand aller Haltestellen zu erfassen. Auf dieser Basis wird der Bedarf für weitere Infrastrukturmaßnahmen abgeleitet und eine Prioritätenliste zum Umbau der Haltestellen erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden u. a. auch Sitzgelegenheiten und Fahrgastunterstände mit betrachtet. Somit wird auch geprüft, welche Möglichkeiten für die Ausstattung weiterer Haltestellen mit Fahrgastunterständen bestehen.

- 2. Warum befindet sich der relativ breite Fußweg entlang der Sudenburger Wuhne zwischen Jordanstraße und Halberstädter Straße in teilweise desolatem Zustand? Wann wird er instand gesetzt und zugleich barrierefreie Bordabsenkungen installiert?*

Der bauliche Zustand des Gehweges in der Sudenburger Wuhne wurde überprüft. Es werden kurzfristig, bis Ende November diesen Jahres, Pflasterreparaturen durchgeführt, sodass im Anschluss eine gefahrlose und hindernisfreie Begehbarkeit gegeben ist. Die Notwendigkeit erforderlicher weiterer Bordabsenkungen befindet sich zurzeit in Prüfung. Nach Feststellung des Leistungsumfangs werden die Arbeiten an die gebundene Zeitvertragsfirma für Steinsetzarbeiten beauftragt und baldmöglichst ausgeführt.

3. *Welche Möglichkeiten bestehen, den in diesem Bereich fehlenden Fahrradweg künftig einzurichten (Radweg, Radstreifen/Markierung auf der Fahrbahn oder auf dem Fußweg?)?*

Zwischen der Jordanstraße und der Halberstädter Straße sind beidseitig keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Fahrbahn ist hier in der Regel 7,00 m breit und es befindet sich nur auf der Südseite ein Gehweg mit einer Breite von rund 3,50 m, welcher zwischen der Brücke Magdeburger Ring und Halberstädter Straße sich auf eine Breite von 3,00 bis 2,50 m reduziert. Auf der Nordseite befindet sich im gesamten Abschnitt kein Gehweg. Eine Schaffung von Radverkehrsanlagen ist ohne bauliche Änderung der Straße nicht möglich.

Die Schaffung von beidseitig baulich angelegten Radwegen würde entsprechend den Regelwerken eine Straßenraumbreite von mindestens 16,50 m erfordern. Diese Straßenraumbreite steht zwischen Jordanstraße und Magdeburger Ring nur eingeschränkt und zwischen Magdeburger Ring und Halberstädter Straße nicht zur Verfügung. Somit können in diesem Abschnitt bis auf Weiteres keine baulich angelegten Radwege geschaffen werden.

Das Anlegen von beidseitigen Schutzstreifen mit je einer Breite von 1,50 m würde eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,50 m erfordern. Hierbei ist zu beachten, dass die verbleibende Fahrgasse von 4,50 m eine Mindestbreite für den Begegnungsfall Pkw-Pkw darstellt. Die Verbreiterung der Fahrbahn in Richtung Norden auf mindestens 7,50 m ist in diesem Abschnitt prinzipiell möglich. Der südliche Gehweg müsste nicht verändert werden. Darüber hinaus bedürfte es einer Anpassung der LSA-Schaltung am Knoten Halberstädter Straße/Sudenburger Wuhne.

Dr. Scheidemann